



Außer Kontrolle

Liebe Leserin, lieber Leser,

im vergangenen Jahr haben uns **zunehmende Regulierungen und bürokratische Belastungen** beschäftigt, etwa durch die Kapitalmarktregulierung, die Datenschutzgrundverordnung und das Geldwäschegesetz mit der Pflicht, ein Transparenzregister zu befüllen. Nicht nur dass die damit verbundenen Erledigungen einen enormen Aufwand an Zeit und Geld bedeuteten und bedeuten, der von der eigentlichen Aufgabe der gemeinnützigen Stiftungen wegführt, ihre steuerbegünstigten Zwecke zu erfüllen. Und dass sie bei den durch die Niedrigzinsen ohnehin gebeutelten Stiftungen Handlungsspielräume einschränken und den quotal gedeckelten Verwaltungskostenanteil erhöhen. Nicht nur, dass diese Gesetze mit ihrer Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe und immanenter Widersprüche viele neue Fragen aufwerfen, die erst in Jahren einigermaßen gestellt und dann in der Rechtsprechung geklärt werden dürften.

Nein, vielmehr besteht darüber hinaus gerade **bei den Nonprofits ein erhebliches Unbehagen**, weil sie spüren, eigentlich die falschen Adressaten der neuen Anforderungen zu sein, und gleichwohl unter ihnen leiden. Gemeint sind doch verantwortungslos handelnde Banken und Kapitalmarktgesellschaften, die großen Datensammel- und Medienunternehmen oder international agierende mafiose Banden. Die Gemeinnützigen fragen sich, warum diese von den Bestimmungen in ihrem unsozialen Tun kaum gestört, die Nonprofits aber in ihrem sozialen Anliegen erheblich beeinträchtigt werden. Sie sind irritiert, dass der Staat bei großen Steuerschäden (wie etwa bei Clan-Straftaten oder in den Cum-Ex-Fällen) nicht entschieden genug handelt, sie selbst aber jede kleinliche Gängelung durch die Behörden ertragen müssen. Außer-

dem besteht Unverständnis, weil etwa einerseits jede persönliche Angabe geschützt sein soll, Engagierte andererseits verpflichtet sind, diese über sich im Transparenzregister zu veröffentlichen, das ab 10.1.2020 öffentlich einsehbar sein soll.

Transparenz wird einerseits zum Leitbegriff in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erhoben. Andererseits scheinen die Räume und Sphären von bürgerschaftlichem Engagement, in denen sensible Informationen entstehen, Wissen bewahrt und Kreativität gelebt werden kann, zunehmend bedrängt zu werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob heute **persönliche Freiheit und gesellschaftliche Verantwortung, Transparenz und Schutz, Macht und Vertrauen** in ihrem Zusammenspiel noch richtig ausbalanciert sind.

Zwischen Engagement und Bürokratie ringen die Stiftungen um eine gute Praxis. Dabei geht es auch um den Umgang mit sozialen Netzwerken und Whistleblowern, neuen Kommunikationsformen oder zunehmenden Compliance-Anforderungen. **Foundation Governance** bezeichnet daher den Schwerpunkt dieser Ausgabe. Stefan Nährlich etwa fragt nach dem Erfüllungsaufwand durch regulatorische Anforderungen; Alexander Etterer stellt das Instrument des Transparenzberichts ausführlich vor. Geschaut wird auf die EU, die Schweiz oder die heimische Stiftungsaufsicht. So finden Sie Beiträge, die Hinweise für die eigene Tätigkeit geben können, aber auch Impulse für die weitere Diskussion.

Ihr
Dr. Christoph Mecking

Geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung, Berlin